

II-3610 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1806 /J

1991 -10- 3 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend "Existenzlektoren"

Anlässlich der Beschlußfassung der Novellen zum UOG, AOG und KHOG im Juni 1990 faßte der Nationalrat folgende Entschliebung:

"Die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung weisen nach wie vor einen hohen personellen Nachhol- bzw. Zusatzbedarf auf, weil den in den letzten zwei Jahrzehnten besonders stark gestiegenen Studentenzahlen, den Studienreformen mit der Einführung neuer Studienrichtungen und -zweige, der Einführung neuer Unterrichtsformen und den Konsequenzen aus hochschuldiktatorischen Erkenntnissen sowie der Notwendigkeit der Spezialisierung, Intensivierung und Internationalisierung der Forschung keine adäquate Steigerung der Zahl der Planstellen gegenüberstand.

Die Mehrerfordernisse in der Lehre mußten zu einem wesentlichen Teil durch remunerierte Lehraufträge abgedeckt werden; eine relativ große Zahl von Lehrbeauftragten insbesondere an den Kunsthochschulen übt eine so umfangreiche und "hauptberufliche" Lehrtätigkeit aus, die dem Verwendungsbild eines Universitätslehrers im Dienstverhältnis entspricht (sog. "Existenzlektoren").

Die Bundesregierung wird daher ersucht, die zur Beseitigung des Personalnotstandes der Universitäten und Hochschulen erforderlichen Maßnahmen auf dem Sektor des Stellenplanes zu setzen und entsprechende Anträge an den Nationalrat zu stellen. Hierbei soll besonders auch eine Lösung des Problems der "Existenzlektoren" an den Hochschulen und Universitäten gefunden werden."

Diese Entschliebung des Nationalrates war bereits Gegenstand der parlamentarischen Anfrage Nr. 25/J v. 22.11.1990; die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen und der Lektorenverband haben dringliche Resolutionen, gerichtet auf Absicherung der "Existenzlektoren" durch Planpostenzuteilung, verabschiedet. Dennoch ist das Problem nach wie vor ungelöst, sodaß die betroffenen Personen ohne arbeitsrechtliche Absicherung lediglich auf die Erteilung von Lehraufträgen angewiesen sind, wiewohl ihre Tätigkeit eindeutig als Dienstvertrag zu qualifizieren wäre. Eine derartige Praxis wäre bei einem privaten Dienstgeber im Hinblick auf das Verbot von Kettenverträgen wohl niemals toleriert worden. Gleichzeitig ist in diversen anderen Bereichen eine Aufstockung von Planstellen vorgenommen worden, bzw. sind vor allem im Exekutivbereich sogar Budgetüberschreitungs-gesetze zur Abdeckung erhöhter Personalaufwendungen beschlossen worden, sodaß die Nichtlösung des vom erforderlichen Mittelaufwand her nicht so gravierenden Problems der

"Existenzlektoren" noch unverständlicher erscheint, da in sämtlichen programmatischen Äußerungen der Bundesregierung die Notwendigkeit vermehrter Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung, d.h. auch vermehrte Personalaufwendungen, stets betont werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Wann wird das Problem der "Existenzlektoren" im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom Juni 1990 endlich gelöst?
2. Auch im privaten Bereich schreitet die Aushöhlung arbeits- und sozialrechtlicher Errungenschaften durch mißbräuchliche Anwendung von Werkverträgen zur Abgeltung regelmäßiger Dienstleistungen sowie Schwarzarbeitsverhältnisse voran; fürchten Sie nicht, daß rechtlich bedenkliche Konstruktionen wie bei den "Existenzlektoren" durch ihre schlechte Vorbildwirkung derartige Umtriebe noch begünstigen könnten?
3. Im Rahmen der Vorstellungen zur Universitätsreform haben Sie auf die Notwendigkeit von Änderungen des Dienstrechtes der HochschülerInnen hingewiesen; das Ziel einer erhöhten Motivation zu besseren Leistungen im Lehrbetrieb wurde dabei oftmals genannt. Hingegen wurde nicht auf die sicherlich nicht gerade leistungsfördernde völlige Schutzlosigkeit der auf jeweils nur für ein Semester bestehenden Lehraufträge angewiesenen "Existenzlektoren" Bezug genommen. Können Sie ausschließen, daß im Zuge der Bestrebungen zum Abbau unbefristeter pragmatisierter Dienstverhältnisse das Modell der "Existenzlektoren" zur Norm für Hochschullehrer werden könnte?
4. Es hat sich wiederholtermaßen gezeigt, daß auch im Bereich des Wissenschaftsministeriums eine ausreichende Dotierung für inhaltlich keinesfalls unumstrittene Projekte, wie etwa das des österreichischen Kosmonauten, aufgebracht wurde; ist die Lösung des Problems der "Existenzlektoren" mit demselben Nachdruck angestrebt worden wie das fast 200 Mio. öS teure Projekt Austro-MIR?